



## **Beitrags- und Gebührenordnung**

## 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Post SV Dresden setzt sich aus Abteilungs- und Grundbeitrag zusammen. Der Abteilungsbeitrag wird von der Leitung der Abteilungen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer internen Aufwendungen.

Den Grundbeitrag berät und beschließt der Sportrat. Er dient zur Finanzierung der zentralen Aufwendungen des Vereins als Ganzes. (Satzung, §11 Abs. 3 / §15 Abs. 1)

## **2. Aufnahmegebühr**

Der Verein erhebt für Neuaufnahmen eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr, die in der Abteilung verbleibt, wird von der Leitung der Abteilungen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer Aufwendungen. Der an den Verein abzuführende Anteil (Aufnahmegrundgebühr) wird vom Sportrat beraten und beschlossen. (Satzung, § 11 Abs.3)

### **3. Mitgliederbestand**

Der Mitgliederbestand wird zentral in der Geschäftsstelle geführt und quartalsweise aktualisiert. Darüber hinaus pflegt jede Abteilung ihren Mitgliederbestand und meldet die Mitgliederbewegungen (Zu- und Abgänge) unverzüglich in Form von Aufnahmeanträgen und schriftlichen Austrittserklärungen der Geschäftsstelle.

## 4. Kassierung

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr obliegt der Abteilung und hat so zu erfolgen, dass die Finanzierung der internen Kosten sowie eine termingerechte Abrechnung der Grundbeiträge gesichert ist. Die Art der Kassierung (Einzug o. Inkasso) wird von den Möglichkeiten der Abteilung bestimmt.

## 5. Aufnahmegrundgebühr

Die Aufnahmegrundgebühr beträgt 5,00 € und wird mit der Abrechnung der Grundbeiträge an die Geschäftsstelle abgeführt.

## 6. Grundbeitrag

bis 30.06.2025 ab 01.07.2025 für:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	5,00 €	5,00 €
Frauen / Männer:	7,00 €	7,00 €
Rentner:	6,00 €	7,00 €

**Schieds- und Kampfrichter in jeder Altersgruppe**, die ausschließlich als solche für den Verein tätig sind, zahlen ab dem 01.01.2025 monatlich 3,00 € Grundbeitrag.

**Übungsleiter/ Trainer** sind grundsätzlich als aktive Mitglieder zu werten, für die der volle Grundbeitrag abgeführt werden muss. Mitgliedsbeiträge für Übungsleiter können in den Abteilungen eigenständig festgelegt werden.

Die Grundbeiträge und Aufnahmegrundgebühren werden aus der Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle errechnet. Stichtag ist jeweils der letzte Tag des Vorquartals einschließlich der bis dahin vorliegenden satzungsgemäßen An- und Abmeldungen.

Die Rechnung wird von der Geschäftsstelle innerhalb der ersten Dekade erstellt und ist bis Ende des ersten Quartalsmonats an die Geschäftsstelle zu überweisen.

Beitragsrückstände bei Mitgliedern sind bis zur Begleichung von der Abteilung zu verauslagen. Ausstehende Abrechnungen werden nach einem Monat Verzug und erfolgter Mahnung mit 10%

Sanktionskosten (Basis vorangegangene Abrechnung) eingefordert.

## **7. Abteilungsbeitrag**

Die Beschlüsse in den Abteilungen über die Höhe der Abteilungsbeiträge (Zusatzbeiträge) müssen protokollarisch dokumentiert und unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Die Anlage über die Abteilungsbeiträge (inkl. Grundbeiträge) wird von der Geschäftsstelle fortlaufend aktualisiert.

## **8. Beitragspflicht**

Kommt ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate seiner Beitragspflicht nicht nach, kann auf Absprache der Abteilung mit dem Vereinsvorstand und dessen Beschluss der Ausschluss aus dem Verein erfolgen (Satzung, § 4 Abs. 6).

Ist ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand, so hat nach erfolgloser Mahnung eine Meldung an die Geschäftsstelle zu erfolgen, die ein für den Beitragsschuldner kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleitet.

Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung durch die Abteilung kann eine Bearbeitungsgebühr vom Beitragsschuldner in Höhe von 1,50 € erhoben werden.

## **9. Arbeitsleistungen**

Jede Abteilung kann zusätzlich zum Abteilungsbeitrag eine jährlich zu erbringende Stundenzahl für werterhaltende Arbeiten an ihrem genutzten Sportobjekt beschließen.

Nicht erbrachte Stunden sollten finanziell ausgeglichen werden. Die erbrachten Arbeitsleistungen sind zu dokumentieren und durch Unterschrift zu bestätigen.

Am Jahresende sind die zusammengefassten Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle für die Erfassung zu übergeben.

## **10. Ruhende Mitgliedschaft**

Mitglieder, die mehr als 3 volle Monate abwesend oder aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) an der aktiven Sportausübung verhindert sind, können auf Antrag als vorübergehend passive Mitglieder geführt werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft sind von den Abteilungen Grundbeiträge in folgender Höhe abzuführen:

ab 01.01.2025

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	3,00 €
Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	3,00 €

Über die Anträge entscheidet der Vereinsvorstand. Die Beendigung der ruhenden Mitgliedschaft ist dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

## **11. Fördernde Mitgliedschaft**

Ab 2009 wird für fördernde Mitglieder ein Mindestbeitrag pro Jahr in Höhe von 40,00 € festgelegt. Der Grundbeitrag beträgt monatlich 2,00 € und wird ab dem Monat des Eintritts erhoben. Ausnahmen regelt § 3 unserer Satzung.

## **12. Strafgebühren/Ordnungsstrafen**

Wird der Sportverein / eine Abteilung durch die Fachverbände oder durch öffentliche Einrichtungen mit Ordnungsstrafen / Strafgebühren wegen Fehlverhaltens von Mitgliedern des Vereines belastet, so können diese Gebühren auf die Mitglieder, die diese verursacht haben, teilweise oder in vollem Umfang übertragen werden.

Die Abteilungen können bei Bedarf entsprechende Regelungen / Beschlussfassungen in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Post SV treffen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Sportrat am 27.11.2024 beschlossen.

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.

## Übersicht über die Aufnahmegebühren und die monatlichen Beiträge der Abteilungen

<b>Beiträge gesamt</b>	<b>Aufnahmegebühr gesamt (einmalig)</b>	<b>Grund- und Abteilungsbeiträge</b>
------------------------	---	--

<b>Abteilung Fußball 01</b>		monatlich
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €	17,00 €
„Hebbelkids“, Fußball- und Bewegungsschule	40,00 €	40,00 €
Erwachsene	8,00 €	22,50 €
Erwachsene Ü 60	8,00 €	14,50 €
Azubi / Studenten / Arbeitslose	8,00 €	18,00 €
Passive Mitglieder, alle Altersgruppen		9,50 €

<b>Abteilung Gymnastik &amp; Kindesport 02</b>		
Erwachsene	10,00 €	10,00 €
Rentner	10,00 €	9,00 €
Kinder	10,00 €	10,00 €
Geschwisterkinder	10,00 €	8,00 €

<b>Abteilung Leichtathletik 03</b>		
Kinder bis 9 Jahre	10,00 €	11,00 €
Kinder / Jugendliche 10-13 Jahre	10,00 €	14,00 €
Kinder / Jugendliche 14-17 Jahre	10,00 €	18,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €	20,00 €
Rentner passiv		9,00 €
Übungsleiter / Kampfrichter	10,00 €	4,00 €
LA-Freizeitsportler	10,00 €	11,00 €

<b>Abteilung Rollkunstlauf 04</b>		
Kinder / Jugendliche 1 x Training	15,00 €	15,00 €
Kinder / Jugendliche 2 x Training	15,00 €	20,00 €
Kinder / Jugendliche 3 x Training	15,00 €	25,00 €
Kinder / Jugendliche 4 x Training	15,00 €	30,00 €
Solotanz Anfänger	15,00 €	20,00 €
Zusatzdisziplin Solotanz		10,00 €
Geschwisterkinder je Kategorie zahlen 5,00 € weniger	15,00 €	10,00 € / 15,00 € 20,00 € / 25,00 €
Erwachsene 1 x Training	15,00 €	10,00 €
Erwachsene 2 x Training	15,00 €	12,00 €

<b>Abteilung Schwimmen 06</b>		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €	11,50 €
Erwachsene / Rentner	10,00 €	11,50 €
ein zweites Familienmitglied	10,00 €	10,50 €
ein drittes Familienmitglied	10,00 €	9,50 €

<b>Abteilung Trampolinturnen 07</b>		
Bambinis	15,00 €	11,00 €
Kinder / Jugendliche / Aktive alle AK	15,00 €	21,00 €
1. Geschwisterkind	15,00 €	20,00 €
2. Geschwisterkind	15,00 €	5,00 €
Erwachsene	15,00 €	15,00 €
Übungsleiter	15,00 €	5,00 €

**Beiträge gesamt****Aufnahmegebühr  
gesamt (einmalig)****Grund- und  
Abteilungsbeiträge**

<b>Abt. Synchronschwimmen 08</b>		
Probekinder/Ki/Ju/Erw. 1x Training/Wo	15,00 €	25,00 €
Ki/Ju/Erw. 2 x Training/Wo	15,00 €	30,00 €
Ki/Ju/Erw. 2,5 - 3 x Training/Wo	15,00 €	35,00 €
Ki/Ju/Erw. 3,5 - 4 x Training/Wo	15,00 €	40,00 €
ÜL/Trainer	15,00 €	15,00 €
ÜL noch aktiv im Training	15,00 €	20,00 €

<b>Abteilung Cricket 09</b>		
Kinder / Jugendliche 6 bis 14 Jahre	17,00 €	10,00 €
Mädchen & Frauen ab 15 Jahre	17,00 €	10,00 €
Frauen ab 18 Jahre, ohne Ableistung gemeinnütziger Stunden	17,00 €	15,00 €
Jungen 15 bis 17 Jahre	17,00 €	20,00 €
Männer ab 18 Jahre	17,00 €	30,00 €
Männer ab 18 Jahre, ohne Ableistung gemeinnütziger Stunden	17,00 €	35,00 €

<b>Abteilung Volleyball 10</b>		
Kinder/Jugendl. bis 18 Ja. alle Spielklassen	10,00 €	12,00 €
Studenten/Auszubildende alle Spielklassen	10,00 €	14,00 €
Erwachsene Bezirksebene	10,00 €	17,00 €
Erwachsene Landesebene und höher	10,00 €	19,00 €
Breiten- und Freizeitsport 6	10,00 €	12,00 €
SG Volleyball 5	10,00 €	12,00 €
SG Volleyball 1	10,00 €	12,00 €
SG Volleyball 2	10,00 €	12,00 €
SG Volleyball 4	10,00 €	12,00 €
SG Männersport	10,00 €	12,00 €

<b>Abteilung Wandern 11</b>		
Erwachsene	10,00 €	8,00 €
Rentner	10,00 €	7,00 €

<b>Abteilung Badminton 12</b>		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	7,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	5,00 €	12,00 €
Rentner	5,00 €	12,00 €

<b>Abteilung Seniorensport 13</b>		
Wandern, große Gruppe	5,00 €	9,00 €
Wandern, gemäßigte Gruppe	5,00 €	8,00 €
Gymnastik	5,00 €	10,00 €
Schwimmen	5,00 €	11,00 €
Kegeln	5,00 €	11,00 €

<b>Abteilung Orientierungslauf 16</b>		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	7,00 €
Erwachsene	5,00 €	10,00 €
Rentner	5,00 €	9,00 €

In den dargestellten Aufnahmegebühren sind **5,00 € Aufnahmegrundgebühr** enthalten. Wechselt ein Mitglied die Abteilung, so muss es die entsprechende Aufnahmegebühr der Abteilung entrichten. Die Aufnahmegrundgebühr wird nicht noch einmal erhoben.